



Anmeldung zu Jungschar Rasselbande

Liebe Eltern!

Nach der langen coronabedingten Pause werden im August die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Kirchengemeinden und CVJM in Schötmar und Sylbach wieder starten. Vielen Dank für die Geduld und das Verständnis in den hinter uns liegenden Monaten.

Um evtl. Infektionswege nachvollziehen zu können, machen es die Regelungen der Coronaschutzverordnung notwendig, Teilnehmendenlisten bei den Jungscharstunden zu führen. Um nicht jedes Mal, die vollständigen Daten der Kinder aufnehmen zu müssen, möchten wir Sie bitten, dieses Formular auszufüllen, zu unterschreiben und beim ersten Besuch in der Jungschar Rasselbande abzugeben. Es ermöglicht uns, in den Jungscharstunden einfache Teilnehmendenlisten zu erstellen, bei denen wir nur den Namen und das Datum aufschreiben müssen. Diese werden dann, wie üblich, nach 4 Wochen vernichtet.

Außerdem dürfen wir zurzeit die Gruppengröße von 10 teilnehmenden Kindern nicht überschreiten, bzw. müssen mit dem Jungscharprogramm entsprechend darauf reagieren. Deshalb benötigen wir in den nächsten Monaten eine Anmeldung für die jeweilige Jungscharstunde. Das bedeutet, dass Sie bitte Ihr Kind per Whatsapp oder telefonisch bei Axel Schwarze anmelden (015150742242).

Bitte melden Sie Ihr Kind nicht zur Jungschar an, wenn es Symptome einer Atemwegsinfektion hat. Wenn uns diese Symptome auffallen, müssen wir Sie benachrichtigen, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Bei der Durchführung der Jungschar Rasselbande werden wir auf die aktuell geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung achten. Beim Kommen und Gehen bitten wir Sie und die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf den Abstand zu achten. Während der Jungscharstunde müssen die Kinder keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wir werden auf die Handhygiene achten und für eine ausreichende Belüftung sorgen. Sofern es möglich ist, werden wir die Jungscharstunde draußen stattfinden lassen. Auf das gemeinsame Essen und Trinken werden wir vorläufig verzichten. Wenn Ihr Kind während der Zeit etwas zu trinken benötigt, bitten wir Sie, ihr / ihm eine Trinkflasche mitzugeben.

Sollten noch Fragen offen sein, können Sie gerne Axel Schwarze ansprechen.

*Viele Grüße,
Axel Schwarze und Team*

Anmeldung zur Jungchar Rasselbande

Name des Kindes: _____
Geburtstag: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Notfallnummer: _____

Rechtliche Hinweise:

1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuer*innen.
3. Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
4. Bei allen sportlichen Aktivitäten und vergleichbaren Bewegungsaktivitäten wird der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.
5. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Der Veranstalter hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vor.
6. Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen; den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.
7. Für eine ständige und ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten wird gesorgt.
8. Die Kinder und Jugendlichen dürfen die sanitären Anlagen stets nur allein nutzen. Für die anschließende Desinfektion der genutzten Bereiche stehen Desinfektionsmittel und Tücher bereit. Für eine gute Durchlüftung der Sanitärräume wird gesorgt.
9. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.
10. Die zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit erhobenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) werden nur einmalig erhoben. Die bei den Veranstaltungen erstellten Teilnehmendenlisten werden bis 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ergänzend gelten die Datenschutzrichtlinien der GJA Schötmar und Sylbach. Diese sind unter <https://www.gemeinsame-jugendarbeit.de/wordpress/datenschutzerklaerung/> einsehbar.
11. Sollten sich zukünftig Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind möglicherweise Änderungen der Regelungen erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert.

Ich habe vorstehende Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten